

Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb Grabgestaltung der



BUNDESGARTENSCHAU HEILBRONN

17.04. – 06.10.2019

Januar 2018

Liebe Friedhofsgärtnerinnen, liebe Friedhofsgärtner,

mitten in der Stadt Heilbronn und vor einer kraftvollen Kulisse aus Industriebauten, Weinbergen, Flussufern und städtischem Wohnen entsteht auf 40 Hektar einstigen Brachflächen und zwischen Neckar und Neckarkanal die Bundesgartenschau Heilbronn 2019.

Mit ihren unterschiedlichen Parklandschaften der Gartenausstellung und mit dem neuen Wohnquartier Stadtausstellung offeriert die BUGA Heilbronn 2019 ihren BUGA-Gästen neue Erfahrungen. Es werden gärtnerische und bauliche Highlights geboten, wechselnde gärtnerische und architektonische Garten-, Baukultur-, Kultur- und Wissensprogramme laden zu mehr als nur einem BUGA-Besuchstag ein.

Mächtige Baumaschinen bewegen seit dem 1. Spatenstich am 3. November 2013 600.000 Kubikmeter Erde auf dem Gartenschau-Gelände und modellieren das junge Stück Stadt. Dabei traten Relikte der Geländegeschichte wie Kaimauern, Schiffswracks und Eisenbahnwaggons zu Tage. Mittlerweile hauchen die ersten Bäume, Wiesen und Stauden den neuen großzügigen Parklandschaften und den Uferbereichen des Neckars vielfältiges Leben ein.

Die Bundesgartenschau Heilbronn 2019 ist der Motor für die künftige, lebenswerte Stadt-Landschaft Neckarbogen, die bis 2040 vollendet sein soll. 2019 will die BUGA Heilbronn 2019 für sechs Monate Gastgeber für ein Millionenpublikum sein, dem sie mit der Gartenausstellung und Stadtausstellung einen besonderen Tag ermöglichen möchte.

Kurz: Die BUGA Heilbronn 2019 im Herzen von Baden-Württemberg wird ein einzigartiges Gartenfest sein. Der Ausstellungsbereich „Grabgestaltung und Denkmal“ wird dabei wieder ein Besuchermagnet werden. Direkt am Neckar in einem Bereich mit altem Baum- und Strauchbestand entsteht ein ganz besonderer Ort, der Jung und Alt begeistern wird.

Seien Sie ein Teil dieses Highlights und nehmen Sie am gärtnerischen Wettbewerb „Grabgestaltung“ teil.

Auf den folgenden Seiten haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zum Wettbewerb, den Grabarten, den Terminen und dem Anmeldeverfahren zusammengefasst.

Bei Interesse an einer Teilnahme füllen Sie bitte das beigefügte Formular aus und senden dieses an Renate Behrmann (renate.behrmann@buga2019.de).

Sollten Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an uns, den BdF (Telefon 02288100244, friedhofsgaertner@g-net.de).

Aufruf zur Beteiligung am Wettbewerb „Grabgestaltung“ in Heilbronn

Grabarten

Im Ausstellungsteil stehen insgesamt 67 Grabstellen, davon 18 Urnen-, 22 Einzel-, 18 Doppelgrabstellen und 9 Dreisteller zur Verfügung. Die Dreisteller unterteilen sich in: 3 Urnengemeinschaftsanlagen, 3 Sarggemeinschaftsanlagen sowie 3 klassische Dreisteller.

Bitte vermerken Sie bei Ihrer Anmeldung, für welche Grabart Sie sich interessieren. Bitte geben Sie bei der Entscheidung für einen Dreisteller zudem an, was Sie gestalten möchten.

Ablauf

Der Ausstellungsteil „Grabgestaltung und Denkmal“ auf der BUGA Heilbronn 2019 wird ideell getragen vom BdF im ZVG sowie dem Bundesverband deutscher Steinmetze (BIV). Der BIV führt auf dem Ausstellungsteil einen Grabzeichenwettbewerb durch. Beim Wettbewerb „Grabgestaltung“ zeigen die Friedhofsgärtner ihr kreatives und individuelles Können indem sie das jeweilige Mustergrab in Abstimmung zum Grabmal gestalten.

Neben der Erstbepflanzung, bei der auch der Frühjahrsflor gepflanzt wird, gibt es eine Sommerbepflanzung sowie eine Herbstbepflanzung. Zu allen drei Terminen wird im Anschluss von einer 5-köpfigen Jury die Gestaltung bewertet. (Die Jury wird im Rahmen der BdF-Delegiertenversammlung im Januar 2018 in Dresden gewählt. Voraussetzung für die Kandidatur für die Jury ist eine erfolgreiche Gartenschauerfahrung als Aussteller.)

Die Details des Wettbewerbs sind in den *Richtlinien für Aussteller und Preisrichter für den Wettbewerb „Grabgestaltung“* sowie der dazugehörigen Pflanzenliste festgelegt.

Nach der Anmeldung erfolgt eine Verteilung der Mustergräber an die interessierten Friedhofsgärtner. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst alle Wünsche erfüllt werden können. Einen Anspruch darauf, dass dies gelingt, gibt es allerdings nicht, da die Verteilung vom Interesse und den zur Verfügung stehenden Gräbern abhängt.

Das Grabmal und somit auch die Grabposition im Ausstellungsteil wird per Losverfahren festgelegt. Dies geschieht in der „Zulosung“ am 24. Juni 2018. Im Anschluss können die Gärtner dann ihre Flächen planen und haben zudem noch Zeit, die passenden Pflanzen selbst zu produzieren oder bei Kollegen zu bestellen.

In den vergangenen Jahren ist es dem BdF gelungen mit Hilfe des Pflegemodells die Grundpflege der Gräber zu gewährleisten. Auch für Heilbronn ist geplant die Pflege zentral zu organisieren. Die Details hierzu werden in 2018 erarbeitet.

Jedes Mustergrab wird beschildert. Auf diesen Schildern werden neben den Kontaktdaten der Aussteller auch die Rahmgehölze und Bodendecker aufgeführt. Diese sind daher vorab an die BUGA Heilbronn 2019 zu melden, so dass zur Eröffnung die Schilder gesteckt werden können.

Bitte beachten Sie hierzu, wie auch zu den anderen Punkten, die Terminliste auf der Seite 3.

Vergütung

Die BUGA Heilbronn 2019 zahlt an die Aussteller eine pauschale Vergütung für den Ausstellungsbeitrag. Diese beinhaltet die dreimalige Bepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst) und den Transport.

Es sind laut Ausstellungsordnung die folgenden Pauschalbeträge (netto) vereinbart:

500,- € pro Urnengrabstelle,

850,- € pro Einzelgrabstelle,

1.350,- € pro Doppelgrabstelle und

2.200,- € pro Dreisteller.

Aufruf zur Beteiligung am Wettbewerb „Grabgestaltung“ in Heilbronn

Termine für Friedhofsgärtner

- bis 31. März 2018:** Anmeldung für den Wettbewerb mittels Anmeldebogen in der **Anlage**
- April:** Bestätigung der Anmeldung durch die BUGA Heilbronn 2019 und Zusendung der Richtlinien für Aussteller und Preisrichter, der Pflanzenliste sowie eventueller weiterer Unterlagen
- 24. Juni 2018:** Zulosung der Grabmale an die Friedhofsgärtner
- August 2018:** evtl. BdF-Seminar für junge Friedhofsgärtner und Bundesgartenschau-Neulinge: Nach der BUGA ist vor der BUGA – von der Planung und Pflanzung eines Gartenschau-Grabes bis zur Umsetzung in der täglichen Praxis
- bis 10. Dezember 2018:** Friedhofsgärtner legen Position der Grabmale fest und melden diese an die BUGA Heilbronn 2019
- Ende Februar 2019:** Zusendung der eingereichten Fotos von den fertigen Grabmalen an die jeweiligen friedhofsgärtnerischen Aussteller (bis 8.2.2018 müssen die Gestalter die Grabmale fertig stellen und bis 12.2.2018 Fotos davon an die BUGA Heilbronn 2019 versandt haben.)
- bis 20. März 2019:** Einreichung der Etikettenliste für die Beschilderung am Grab
- 11.-14. April 2019:** Erstbepflanzung der Gräber
- 15./16. April 2019:** Preisgericht Erstbepflanzung
- 17. April 2019:** Eröffnung der BUGA Heilbronn 2019
- 1. Mai 2019:** Preisverleihung Erstbepflanzung
- 17. – 19. Mai 2019:** Sommerbepflanzung
- 20./21. Mai 2019:** Preisgericht Sommerbepflanzung
- 15. oder 16. Juni 2019:** Preisverleihung Sommerbepflanzung evtl. gemeinsam mit der Grabmal-Preisverleihung
- 30. August – 1. September 2019:** Herbstbepflanzung
- 2./3. September 2019:** Preisgericht Herbstbepflanzung
- September (im Rahmen der SOT) 2019:** Preisverleihung Herbstbepflanzung
- 6. Oktober 2019:** Ende der BUGA Heilbronn 2019

Hinweis zu den Fotorechten

Der Aussteller erklärt sich bereit, dass alle von der Gesamtanlage oder von einzelnen Mustergräbern für diesen Zweck gemachten Fotos vom Bund deutscher Friedhofsgärtner, dem Bundesinnungsverband Deutscher Steinmetze, der BUGA Heilbronn 2019 und der Deutschen Bundesgartenschau Gesellschaft (DBG) für die jeweiligen (verbandlichen) Presse- und Marketingaktivitäten genutzt werden können, ohne dass eine Namensnennung des Ausstellers erfolgt. Die Fotos werden nicht weitergegeben, sondern nur für diesen Zweck verwendet.

Es besteht zwischen den Verbänden, der BUGA Heilbronn 2019 und der DBG Konsens, dass der Zweck der Marketingaktivitäten allein darin besteht, die Friedhofskultur sowie die BUGA Heilbronn 2019, explizit den Ausstellungsteil „Grabgestaltung und Denkmal“ zu fördern und keine einzelbetriebliche Werbung zu betreiben.

Eine Nutzung dieser Fotos ohne Namensnennung durch Einzelbetriebe (auch Aussteller) ist untersagt. Ausnahme ist die Nutzung durch den jeweiligen zugelosten Mitaussteller.

Die Fotorechte liegen beim BIV, dem BdF und dem beauftragten Fotografen. Die Fotos dürfen nur durch den jeweiligen Rechteinhaber nach Freigabe mit den o. g. Maßgaben verwendet werden.